Nro. 12 1827.



Thorner Wochenblatt.

Sonnabend, den 24ten März.

Redigirt v. H. Gruenauer, wohnh. in Bromberg.
Verlegt von der Gruenauerschen Buchdruckerei in Thorn.

Kirche und Haus.

Mel. Meinen Jesu laß ich nicht ꝛc.

Vater, wenn es angst mir ist
Rufe ich mit Deinen Worten
Dich an, der Du ewig bist
Und aus Deines Tempels Pforten
Hörst Du meiner Stimme Fleh'n
Oben, Herr, in Deinen Höh'n.

Raubt mir hart des Schicksals Hand
Ehr' und Lohn für meine Mühe,
Wird mir Krankheit zugesandt,
Oder seh'n die Meinen frühe
Ach zu früh ihr Abendroth,
Oder naht mir selbst der Tod:

Vater Dich im Sonnenlicht
Ruf ich kindlich an mit Ruhe
Kindlich fromm mit Zuversicht
Sprech' ich: Was Du willst das thue.
Helfen wirst Du fern und nah',
Denn Du willst und kannst es ja.

Nicht im Hause nur allein
Will ich betend niederfallen,
Hier auch will ich Dir mich weih'n,
Hier, in Deines Tempels Hallen;
Nur des Herzens heil'ger Drang
Leite hieher meinen Gang.

Gläubig soll der Glocke Ton
Mich an diese Stätte bringen,
Dir, o Gott! und Deinem Sohn
Soll hier fromm mein Lied erklingen,
Bis man in der letzten Nacht
Mir mein Sterbelied gebracht.

Ludwig Würkert.

Der seltsame Tausch.

(Eine Kriminalgeschichte.)

Nicht weit von Rouen, und in dem — wenn wir nicht irren — dazu gehörigen Kanton Pavilly, der Stadt gleichen Namens, lebte

ein Goldschmied, der eine sehr schöne Frau hatte, auf ihren Besitz aber auch eifersüchtiger als ein Italiäner werden konnte, wenn ihn einmal irgend ein Verdacht erfaßte. Lange fand die Untugend dieses Mannes keine Nachrung; endlich aber mußte das Unglück einen königlichen Anwalt in das Städtchen, und zufällig in die Nachbarschaft der schönen Frau führen; und nun war es um die Ruhe des Goldschmieds geschehen. Der Anwalt verstand die Kunst, sich in die Häuser zu schleichen und die Weiblein zu verführen, und es dauerte nicht lange, so fand die junge Frau Behagen an all' den schmeichelhaften Dingen, die ihr der Verführer vorsagte, und die ersten Schritte waren geschehen.

Den Goldschmied, der dem Dinge, von der ehrbaren Seite, lange mit verbissenem Grimme zugesehen hatte, ärgerte es besonders, daß gerade ein Mann von diesem Handwerk (in Frankreich am meisten der Gefahr ausgesetzt, betrogen zu werden) sich habe einfallen lassen können, Andere betrügen zu wollen. Als er daher einmal den Herrn Nachbar im Gespräch mit seiner Frau traf, ging der Lärmen an, und am Ende bedeutete er dem Herrn Anwalt, daß es ihn zeitlebens gereuen sollte, wenn er sich jemals wieder einfallen ließe, auch nur mit einem Fuße sein Haus zu betreten. Diese Drohung blieb ohne Wirkung; der Anwalt suchte nach wie vor die Frau zu sehen und zu sprechen, und als eines Tages der Goldschmied sich anstellte, als wollte er über Land reisen, ließ jener seine niedliche Abendmahlzeit zu seiner Auserwählten tragen, und diese — verhielt sich leidend, aß und trank, — und dachte an nichts Böses, als plötzlich die Thür aufging und der Goldschmied in die Stube trat. Ohne sich lange umzusehen, in der ersten Hitze des Zorns, den der Anblick des Galan seiner Frau in ihm aufregte, ergriff er einen Hammer, und warf ihn den beiden Missethätern gerade an die Köpfe. Unglücklicher hätte der geschleuderte Hammer nicht fallen können; der Anwalt wurde am Schlaf getroffen und fiel auf der Stelle nieder.

Von welchem Schrecken wurden die beiden Eheleute ergriffen, als der Unglückliche zusammenstürzte, und bei näherer Besichtigung auch nicht ein Zeichen des Lebens mehr von sich gab. Der Mann überhäufte seine Frau mit den bittersten Vorwürfen, diese blieb ihm nichts schuldig, und warf ihm besonders seine übereilte Hitze und Heftigkeit vor. Dieses Mal zankten sie sich aber doch nicht müde, denn sie mußten mit kälterem Blute auf Mittel denken, den Mord zu verheimlichen, und die Leiche aus dem Wege zu räumen. Nachdem sie lange hin und her sich bedacht hatten, wurde beschlossen, den Todten in einen Sack zu stecken, dann sollte ihn der Goldschmied aus dem Hause tragen, und in die Saine werfen, wo ihn hoffentlich die Fluth nicht lange werde liegen lassen. Zum Glücke war die Nacht ziemlich finster, und ob der Goldschmied gleich einen ziemlich weiten Weg mit dieser schweren Last zu machen hatte, so gaben ihm doch Furcht und Schrecken doppelte Kräfte. Zitternd eilte er seinen Weg vorwärts, und glaubte dabei immer die Gerichtsdiener hinter sich zu hören. Endlich kam er in eine Gasse, die nicht häufig betreten wurde, und wo er plötzlich Geräusch und Tritte hinter sich zu hören glaubte. Ohne zu Säumen, wirft er den Sack auf die Erde, läuft eine Strecke weg, und verkriecht sich hinter eine zerfallene Mauer. Es währte nicht lange, so lockte ihn eine vollkommene Stille wieder aus seinem Schlupfwinckel hervor, und nun tappte er im Dunkeln herum und suchte seinen Sack. Er findet ihn, ladet ihn auf die Schulter und gelangt damit glücklich an das Ufer des Stromes, der, wie er dachte, das sicherste und beste Grab für seinen Nebenbuhler seyn würde.

Erst wollte er den Körper mit dem Sack ins Wasser werfen, aber es fiel ihm ein, daß der Sack mit seinem Namen bezeichnet, und dadurch die Mordthat leicht entdeckt werden könnte. Der Todte mußte also herausgezogen werden. Meister Cleresel, so hieß der Goldschmied, fing also an, die Stricke am Sacke zu entknoten, aber er wäre sicher nicht damit

fertig geworden, wenn ihm nicht plötzlich der Mond zu seiner Arbeit geleuchtet hätte. Wie erstaunte der gute Mann, als er in dem, ihm fremden Sacke, anstatt des, seiner Eifersucht geopferten Anwaltes, ein großes, fettes Nieder-Normännisches Schwein erblickte, das schon über und über abgewaschen und ausgenommen war, so daß es auf der Stelle zum Einpöckeln in den Salztrog gethan werden konnte. Anfänglich wurde es ihm schwer, seinen eigenen Sinnen zu glauben; nachdem er aber das Schwein lange hin und her, und auf allen Seiten betrachtet hatte, und sich nichts Menschliches mehr vorfand; verwandelte sich seine lebhafteste Freude mit einem Male in die staunendste Verwunderung, in die regste Dankbarkeit. Meister Goldschmied war ein ganz ehrlicher, aber auch ziemlich einfältiger Mann. Er glaubte nichts gewisser, als daß Gott, der sein Herz kenne, Mitleiden mit ihm gehabt, und ihm zu Liebe ein Wunder gethan hätte. — Voll von dieser frommen Vorstellung, ladet er den Sack wieder auf die Achsel, und trägt ihn ruhig nach Hause.

Dort wartet seine ehrbare Ehegattin mit der ungeduldigsten Sehnsucht auf ihn — denn so sind die Weiber, wenn sie nur ihrer Eitelkeit dabei einen Kranz flechten können — sie hatte wirklich Liebe zu ihrem Mann, ob sie ihm gleich nicht — wie wir gesehen haben — ganz treu war. Ach! Du gottloser Mann! schreit sie, als sie diesen und den vollen Sack zugleich erblickte, — ficht Dich der Teufel an, daß Du mir den todten Menschen wieder ins Haus bringst? Warum hast Du ihn denn nicht ins Wasser geworfen, wie vorhin die Abrede gewesen ist?

Das hätte ein Narr thun mögen! antwortete der Mann, aber, Gott sey Dank! ich bin nicht so dumm, daß ich einen solchen albernen Streich machte.

Die Frau dachte bei Anhörung dieser Worte, es müßte nichts Gewisseres seyn, daß ihr Mann vor Entsetzen, über seine begangene Mordthat, von Sinnen gekommen sey, und allen Verstand verloren haben müßte; sie fing daher an, über ihr Unglück entsetzlich zu jammern, so daß der Goldschmied seine herzliche Lust daran hatte. Nachdem er sich eine Weile an ihrer Angst und Verlegenheit gesättigt, fing er an, und sagte ganz ernsthaft: Nicht wahr, Du denkst, daß Du mir behülflich gewesen, den verwünschten Anwalt, der den Frieden in unserer Ehe gestört hat, in den Sack zu stecken?

Nun, warum sollte ich denn daran noch zweifeln? fragte die Frau. Es ist leider wahr genug, daß wir den armen unglücklichen Menschen in den Sack gesteckt haben, und ich müßte eben so verrückt seyn, wie Du geworden bist, wenn ich daran zweifeln wollte.

Und wenn ich auch verrückt wäre, entgegnete der Mann, so wirst Du doch nicht blind gewesen seyn. Deinen eigenen Augen trauen, — also urtheile nun selbst, ob ich es verdiene, daß Du mich für närrisch hältst. Indem er dieses sagt, öffnet er den Sack, und die Frau, die kaum das Herz hatte, einen Blick nach dem erschlagenen Gegenstande ihrer Zärtlichkeit zu thun, stößt einen lauten Schrei aus, als sie das abgeschlachtete Schwein erblickt. —

Um Gotteswillen! ruft sie aus, ist denn das die Leiche, die wir mit einander in den Sack gesteckt haben? Und was ist denn das für eine Hexerei, daß eine solche Verwandlung hat vorgehen können? Ihr Mann überzeugte sie darauf, daß nichts gewisser seyn könne, als das Schwein, das sie vor Augen hatte. Gott hat sich durch mein Gebet rühren lassen, sagte er, es ist ihm am besten bekannt, daß meine Absicht nicht gewesen ist, den nichtswürdigen Anwalt ums Leben zu bringen, und er hat mich ohne Zweifel vor den erschrecklichen Folgen dieses unglücklichen Vorfalls bewahren wollen.

(Der Schluß folgt.)

Der kleine Harlekin.

Unter der Regierung Ludwigs des XIV. lebte in Paris ein junger Dichter, mit Na-

men Moreau, der nicht größer war als ein Kind. Seine erschienenen Gedichte sind sinnig und gefühlvoll. Er spielte Rollen in den sogenannten petispectacles und war unter dem Namen, der kleine Harlekin bekannt.

Einst gab der Prinz von Condé zu Chautille ein Fest, und Moreau mußte dabei eine überraschende Rolle spielen. Es wurde nämauf die Tafel eine große Ananas von Pappe gesetzt. Sie öffnete sich plötzlich, und Moreau, als Amor gekleidet, trat hervor und sang die folgenden, von ihm verfertigten Verse her, die an die anwesenden Damen gerichtet waren:

Um den Schönen zu gefallen,
Wechselte von Zeit zu Zeit
Wohlbedächtig ich mein Kleid,
Aber hier zeig' ich mich Allen,
Wie ich leib' und lebe heut.

Jede wird sogleich mich kennen,
Wirft sie einen Blick nach mir
Sieht sie meiner Waffen Zier.
Amor wird mich jede nennen,
Seine Mutter sucht er hier.

Aengstlich bin ich und verlegen,
Und mein Herz hebt zweifelnd sich,
Ueberall strahlt minniglich
Holder Liebreiz mir entgegen;
Mutter, wie erkenn' ich Dich?

Keine will ein Wörtchen sprechen,
Enden die Verlegenheit;
Doch für die Hartherzigkeit,
Wißt es, weiß ich mich zu rächen:
All' Ihr meine Mutter seyd!

K. Müchler.

Aufgabe.

Ich bin Euch Allen wohl bekannt,
Wie oft habt Ihr mich schon genannt.
Bald Euer Glück, bald Eure Plage
Verfolg' ich Nachts Euch wie am Tage;
Von keinem Auge je gesehn,
Seht Ihr mich oft lebendig stehn;
Ihr sprecht mit mir, hört meine Worte,
Doch kam ich nie durch eine Pforte
Zu Euch; ich hab' nicht Mund noch Lunge,
Und spreche doch in jeder Zunge.
Wer mich ersehnt den fliehe ich,
Und wer mich flieht, dem folge ich;
Wer nach mir greift, verscheuchet mich.

Mein Sitz ist nur ein kleines Zelt,
Mein Wohnort ist die weite Welt.
Der Himmel, meint man, sey mit mir im Bund,
Und mache oft durch mich was mich erwarte kund,
Und doch scheu' ich den Glanz des Lichts,
Bin selbst ein Schatten nur, ein Nichts.

Vorgekommene Unglücksfälle vom 20. Februar bis zum 20. März.

Am 13. März schifften sich einige Arbeiter auf einem Kahne ein, und wollten eine halbe Stunde früher als um die Mittagszeit, gewöhnlich um halb 1 Uhr, auf ein Ramm-Fahrzeug bei der Weichsel-Brücke gelangen; sie benahmen sich dabei so ungeschickt, daß der Kahn umschlug, und die ganze Mannschaft ins Wasser stürzte.

Die mehresten retteten sich; nur ein bekannter hiesiger Arbeitsman, Namens Paul Jasinski, ist ertrunken. Zwei andere Leute, Namens Johann Czwerski, und Johann Junk, sollen auch auf dem Kahne gewesen seyn, und werden vermißt; indessen ist es doch nicht zuverläßig auszumitteln, ob sie wirklich mit im Kahne gewesen sind, da sie hier Niemand kennt.

Angekommene Fremde vom 16. bis 23. März.

Log in den drei Kronen: Hr. Lieutenant v. Bronikowski a. Inowroclaw. Hr. Ingenieur-Kapitain Senff a. Stettin. Hr. Gutsbesitzer v. Chelmicki a. Plock. Hr. Gutsbesitzer v. Koziobrocki a. Badkowo. Hr. Kaufmann Köhler a. Bromberg. Hr. Oberamtmann Donner a. Konczewitz.

Log. im Hôtel de Varsovie: Hr. Gutsbesitzer Sydow a. Czappeln.

Intelligenz-Nachrichten
zum
Thorner Wochenblatte Nro. 12.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da die Zeit zum Abraupen der Bäume und Gesträuche herannaht, so werden sämtliche Garten-Besitzer in der Stadt und den Vorstädten hiemit aufgefordert, mit dem Abraupen bei Zeiten vorzugehen, widrigenfalls der Säumige in 2 Rtlr. Strafe genommen, und außerdem durch exekutivische Maaßregeln zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden wird.

Thorn, den 15. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da die hiesigen Einwohner noch hin und wieder gegen die bestehenden Vorschriften wegen prompter Anmeldung der bei ihnen einkehrenden Fremden im Polizei-Bureau fehlen, so werden ihnen solche, und daß auf den Unterlassungsfall für die Gastwirthe 2 Rthlr., für die übrigen Einwohner aber eine Strafe von 1 Rthlr. bestimmt ist, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 18. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die in der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 enthaltene Vorschrift, nach welcher Dienstboten bei Antritt eines neuen Dienstes die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft durch den vorschriftsmäßigen gedruckten und gestempelten Gesindeschein nachweisen müssen, wird bei dem nahe bevorstehenden Umzuge des Gesindes mit dem Bemerken hiemit in Erinnerung gebracht, daß diejenige Herrschaft, welche den Dienstboten ohne den Gesindeschein in ihre Dienste nimmt, den Vorschriften der gedachten Gesinde-Ordnung zufolge, in eine Strafe von 1 Rtl. bis 10 Rtl. an die Armen-Kasse verfällt.

Die gestempelten und gedruckten Formulare zu den Dienst-Entlassungsscheinen sind in unserem Polizei-Bureau bei dem Polizei-Assistenten Senff zu erhalten.

Thorn, den 15. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Auswerfen der zerbrochenen Flaschen und Glasscherben, so wie die Verunreinigung der Straßen und deren wüste Stellen, nimmt schon wieder überhand. Da nun dergleichen zum allgemeinen Eckel und Nachtheil gereichende Handlungen gewöhnlich zur Abend- oder Nachtzeit, wo die Thäter den Nachforschungen der Polizei entgehen, unternommen zu werden pflegen, so wird ein jeder Hausbesitzer und Bewohner hierdurch aufgefordert, zur Abstellung dieser, dem Publiko so schädlichen Unordnung mitzuwirken, und auf die Mitbewohner des Hauses ein Augenmerk zu richten, selbige auch, im Fall sie sich dergleichen Verunreinigungen zu Schulden kommen lassen sollten, zur Bestrafung anzuzeigen.

Thorn, den 18. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Obgleich das Herumlaufen der Hühner auf der Straße verboten ist, so erlauben sich doch mehrere Personen, ihre Hühner auf der Straße frei herumlaufen zu lassen. Da dies nun ferner nicht geduldet werden kann, indem durch die Hühner das Gemüll herumgescharrt, und die Straße verunreinigt wird, so wird hiemit auf den Kontraventions-Fall eine Strafe von 1 Rthlr. festgesetzt, wovon dem Denuncianten die Hälfte zu Theil werden soll.

Thorn, den 18. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zum Verkauf des unter der Nr. 357 Altstadt belegenen Grundstücks ist ein anderweitiger öffentlicher Licitations-Termin auf

den 6. April d. J.

Morgens um 10 Uhr, in unserem Sekretariat vor dem Herrn Stadt-Sekretair Wachschlager anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 15. März 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Pogodzynskische Grundstück Nro. 97 der hiesigen Altstadt, welches auf 366 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt, ist zur Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 7. April k. J.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Assessor v. Wittke hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kauflustige zu diesem Termine zahlreich vorgeladen.

Thorn, den 11. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das dem Gold-Arbeiter Clausen gehörige Grundstück, Nro. 157 der Altstadt, welches auf 1343 Rthlr. 14 Sgr. gewürdigt worden, ist zur Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 11. April 1827

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Assessor Voigt hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kauflustige zu diesem Termine eingeladen.

Thorn, den 29. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachweisung

der mit den Posten als unbestellbar zurückgekommenen Briefe:

An die ökonomisch-physikalische Gesellschaft in Mohrungen. An den Postmeister Fresewitt in Klodawa. An den Maurergesellen Griese in Marienwerder. An Gottfried Wöllke in Tiefenthal bei Kreutzburg. An Michael Miezinski in Wroclawek. An Theodor Wyrobkiewicz in Michalowo bei Sluzewo. An v. Zalewski in Smaglin bei Radziejewo. An Frau Prediger Vollmer in Gnesen.

Thorn, den 19. März 1827.

Königl. Grenz-Post-Amt.

Hier wohnhafte Eltern und deren Stellvertreter, welche für Ostern d. J. die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegbefohlnen in das hiesige Gymnasium wünschen, ersuche ich, mir dieselben in der letzten Woche dieses Monats zur Prüfung vorzustellen. Ich bin hierzu von Montag den 26. d. M. an täglich von 8 — 10 und von 2 — 3 Uhr bereit.

Thorn, den 21. März 1827. Brohm.

Wegen der nothwendigen alljährlichen Revision der Bibliothek des hiesigen Gymnasiums ersuche ich alle diejenigen, welche Bücher aus derselben entliehen haben, um gefällige Rükgabe im Laufe der künftigen Woche, mit dem Bemerken, daß von der Woche nach Ostern an wiederum Bücher verliehen werden können.

Thorn, den 24. März 1827. Brohm.

Daß das unter der Nr. 338 in der Culmerstraße hieselbst belegene Grundstück nebst Speichern, von Ostern d. J. ab im Ganzen oder theilweise zu vermiethen ist, mache ich, zufolge erhaltenen Privat-Auftrages, hiemit bekannt.

Auch kann dieses Grundstück aus freier Hand verkauft werden; und sind die nähern Bedingungen beim Unterzeichneten zu erfahren.

Thorn, den 22. März 1827. Gede.

Nro. 82 Fried. Wilh. Straße.

Ich wünsche mein adeliches Gut Gierkowo, im Thorner Kreise, aus freier Hand von Johanni d. J. ab zu verpachten. Indem ich Pachtlustige ersuche, die Bedingungen bei mir zu erfragen, bemerke ich, daß ich dem etwanigen Herrn Pächter auch schon die Disposition über die Bestellung der Sommersaat überlassen würde. Wüstenberg.

Sommermützen von feinen Tuchen zu äußerst billigen Preisen, wie auch von schwarzem Glanzleder à Stück 18 Sgr., sind zu haben bei

Jakob Schreiber, in der Butterstraße.
